

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Bau-, Planungs- und Werksausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. A 338 „Biogasanlage Kybitzkulk“;
- Aufstellungsbeschluss -**

Im Kybitzkulk, südwestlich der Kernstadt Helmstedts jenseits der neuen Ortsumgebung B 224, besteht der Wunsch des Flächeneigentümers, eine Biogasanlage zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigung kann nur auf Basis einer planungsrechtlichen Vorbereitung durch eine entsprechende Bauleitplanung erfolgen. Wenn dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt wird, sind der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan für das Bauvorhaben aufzustellen.

Es ist geplant, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch das externe Planungsbüro Brokof & Voigts durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 338 „Biogasanlage Kybitzkulk“ für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

Anlage 1

Stadt Helmstedt
Bebauungsplan Nr. A338 „Biogasanlage Kybitzkulk“
- Geltungsbereich

